

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2020/2021

Die anhaltende Pandemielage im Geschäftsjahr 2020/2021 prägte nicht nur die Rahmenbedingungen für den Bertrandt-Konzern, sondern auch die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat der Bertrandt AG hat auch im Geschäftsjahr 2020/2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf geachtet, dass gesetzliche Regelungen, die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war und ist geprägt von einem offenen und kontinuierlichen Dialog. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, die bei Bedarf auch neben den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen stattfand, erfolgte intensiv und lösungsorientiert. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen hat der Vorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern weitervermittelt, sodass diese in allen relevanten Angelegenheiten den gleichen Informationsstand hatten und ihnen die Möglichkeit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwachte während des gesamten Geschäftsjahres die Arbeit des Vorstands und stand ihm beratend zur Seite. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung von Bertrandt sowie über die aktuelle Marktlage und deren Auswirkungen auf Bertrandt informieren. Neben der Überwachung des Geschäftsverlaufs der Bertrandt AG sowie des Bertrandt-Konzerns beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Es wurden grundsätzliche Fragen zur Unternehmenspolitik beziehungsweise zur strategischen Ausrichtung, deren Umsetzung in der kurz- und mittelfristigen Planung, zum Risikomanagement und zur Finanzierungsstrategie des Unternehmens erörtert.

Der Aufsichtsrat setzte sich mit dem internen Kontrollsystem und dem Compliance Management auseinander und hat deren Funktionsfähigkeit überprüft. Des Weiteren wurden die Aufsichtsräte ausführlich über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie den Personalstatus unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen zusammen. Die regulären Sitzungen fanden am 07. Dezember 2020, am 25. Februar 2021, am 18. Mai 2021 und am 20. September 2021 statt.

An der ersten regulären Sitzung des Geschäftsjahrs 2020/2021, die am 07. Dezember 2020 per Video-Telefonie stattfand, nahmen alle Aufsichtsräte und alle Vorstände teil. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie dem „Corporate Social Responsibility Bericht“ (kurz: CSR Bericht).

Außerdem wurden im Rahmen dieser Sitzung die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2021 verabschiedet und die nötigen Zustimmungen des Aufsichtsrats zur Durchführung als virtuelle Hauptversammlung und deren Einzelheiten beschlossen. Der Aufsichtsrat beriet auf Vorschlag des Prüfungsausschusses über den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/2021. Vom Abschlussprüfer wurde eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit und verabschiedete den Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

Die zweite Sitzung fand am 25. Februar 2021 ebenfalls als Videokonferenz statt und es waren alle Aufsichtsräte und Vorstände anwesend. In dieser Sitzung wurde unter anderem über den Status der neuen Strategie- und Organisationsentwicklung berichtet. Des Weiteren wurde dem Aufsichtsrat der Compliance Bericht des Auslands und der Statusbericht der internen Revision vorgestellt.

Die dritte reguläre Sitzung am 18. Mai 2021 fand als Präsenztermin statt und alle Aufsichtsräte und Vorstände nahmen teil. Sonderthemen dieser Sitzung waren der Status der Strategie- und Organisationsentwicklung, außerdem wurden die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Konzerns, der Compliance-Statusbericht sowie das Risikomanagement genauer betrachtet. Auch über den Status der Betriebsprüfung und der turnusgemäßen DPR-Prüfung wurde näher informiert und Beschlüsse im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gefasst.

An der letzten regulären Aufsichtsratssitzung am 20. September 2021 des Geschäftsjahres nahmen alle Aufsichtsräte und Vorstände persönlich teil. Sonderthemen dieser Sitzung waren unter anderem die Schulung des Aufsichtsrats zum Thema Nachhaltigkeit. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den betriebswirtschaftlichen Szenarien für das Geschäftsjahr 2020/2021 und es wurde auch die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG verabschiedet.

Weitere Themen dieser Sitzung waren beispielsweise der Statusbericht der internen Revision, die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der CSR Bericht.

Der Aufsichtsrat fasste im Januar 2021 im Umlaufverfahren einen weiteren Beschluss zur virtuellen Hauptversammlung am 26. Februar 2021.

Organisation und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben den Personal- und den Prüfungsausschuss gebildet. Seit dem 20. Februar 2019 bilden die Herren Dietmar Bichler (Vorsitzender), Horst Binnig und Prof. Wilfried Sihn den Personalausschuss. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den Herren Udo Bäder, Dietmar Bichler und Horst Binnig zusammen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Bertrandt AG tätig ist. Herr Udo Bäder ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Financial Expert mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 AktG iVm. § 12 Abs. 6 EG AktG.

In seiner Sitzung vom 20. September 2021 stellte der Aufsichtsrat zudem fest, dass Herr Udo Bäder als Vorsitzender des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand im Sinne von C. 10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist und begründete dies.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 beriet sich der Prüfungsausschuss sechs Mal. Die Sitzungen beziehungsweise Telefonkonferenzen fanden am 07. Dezember 2020, 11. Februar 2021, 04. Mai 2021, 18. Mai 2021, 03. August 2021 und 20. September 2021 statt.

Die erste Prüfungsausschusssitzung am 07. Dezember 2020 fand als Videokonferenz statt. In der Sitzung wurde mit allen Prüfungsausschussmitgliedern der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019/2020 geprüft. Die Vorstände Michael Lücke und Markus Ruf nahmen teil sowie zur Durchsprache des Jahresabschlusses auch die Vertreter des Abschlussprüfers. Des Weiteren wurde ein Beschlussvorschlag an den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats für die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG am 26. Februar 2021 zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2020/2021 gefasst.

In den mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie Herrn Michael Lücke, Mitglied des Vorstands, telefonisch durchgeführten Sitzungen am 11. Februar 2021, am 04. Mai 2021 und am 03. August 2021 wurden die jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Finanzberichte hinsichtlich Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung erörtert.

Am 18. Mai 2021 fand eine Sitzung mit allen Prüfungsausschussmitgliedern und den Vorständen Michael Lücke und Markus Ruf als Präsenztermin statt. Themen dieser Sitzung waren unter anderem das Konzept des internen Kontrollsystems und der CSR Bericht. Außerdem wurde über Inhalte der turnusgemäßen DPR-Prüfung und über die konzerninternen Prüfungen im Zusammenhang mit den „related parties transactions“ informiert.

Die letzte Prüfungsausschusssitzung fand am 20. September 2021 mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Mitgliedern des Vorstands Michael Lücke und Markus Ruf als Präsenztermin statt. In dieser Sitzung wurden die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, die sogenannten Key Audit Matters und die Unabhängigkeit von PwC im Geschäftsjahr 2020/2021 behandelt. Des Weiteren wurden die vorher festgelegten Prüfungsschwerpunkte des Geschäftsjahres 2020/2021 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nochmals erläutert. Ein weiteres Thema auf der Agenda war der CSR Bericht des Geschäftsjahres 2020/2021.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020/2021 zwei Mal. An der ersten regulären Sitzung, die am 07. Dezember 2020 als Videokonferenz stattfand, nahmen alle Personalausschussmitglieder und das Vorstandsmitglied Michael Lücke teil. Themen dieser Sitzung waren unter anderem die Verabschiedung der Protokolle aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 und die Vorbereitung der Beschlüsse zur ordentlichen Hauptversammlung am 26. Februar 2021. Der Beschlussvorschlag über die Unterbreitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder nach § 87a Abs. 1 AktG neuer Fassung fasste der Personalausschuss im Anschluss an frühere Konsultationen.

Die zweite reguläre Personalausschusssitzung fand am 18. Mai 2021 mit allen Personalausschussmitgliedern als Präsenztermin statt. Thema dieser Sitzung war die Festlegung einer Zielgröße der Frauenquote für Aufsichtsrat und Vorstand als Beschlussvorschlag an das Aufsichtsratsplenium.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG wählte am 26. Februar 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bertrandt AG sowie der Konzern-Abschluss und der Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Aufstellung und rechtzeitig vor der Sitzung erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die Abschlüsse und Lageberichte des Geschäftsjahres 2020/2021, den CSR-Bericht, die Berichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nachdem sich der Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufichtsrat in der Sitzung am 06. Dezember 2021 mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. An dieser Sitzung nahmen zu den Beratungen über den Jahresabschluss und deren Prüfung auch die Wirtschaftsprüfer teil, die den Jahres- und Konzern-Abschluss testierten. Sie berichteten über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, sogenannte Key Audit Matters und andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus beantworteten sie die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats.

Nach eigener Prüfung, auch des CSR-Berichts, die zu keinen Einwendungen führte, nahm der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzern-Abschluss, den Lagebericht der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzern-Abschluss. Damit ist zugleich der Jahresabschluss festgestellt und der Konzern-Abschluss gebilligt worden. Der Aufsichtsrat folgte mit seinem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020/2021 der Bertrandt Aktiengesellschaft dem Vorschlag des Vorstands. Der Prüfungsausschussvorsitzende berichtete in der Sitzung über die zuvor erfolgten Vorarbeiten des Ausschusses zur Prüfung des CSR-Berichts und empfahl dem Aufsichtsrat die Billigung dieses Berichts. Nach eigener Prüfung folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses und billigte den CSR-Bericht einschließlich dem nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB.

Herzlichen Dank

Der gesamte Aufsichtsrat bedankt sich herzlich bei allen Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bertrandt-Konzerns im In- und Ausland für die von ihnen geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Ehningen, 06. Dezember 2021



.....

Dietmar Bichler

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)